

Montessori Schwabmünchen e.V.

Beitragsordnung

(Stand: 01.09.2026)

Auf Grundlage von § [Satzungsparagraf für Beiträge] der Satzung des Montessori Schwabmünchen e.V. hat die Mitgliederversammlung am 09.05.2026 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

1. Zur Erfüllung der Vereinszwecke erhebt der Verein von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge.
2. Die Beitragseinnahmen dienen ausschließlich der Förderung und Weiterentwicklung der Montessori-Pädagogik sowie der Abdeckung der laufenden Vereinsausgaben.

§ 2 Mitgliedsbeiträge (Beitragsklassen)

Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft:

Mitgliedschaftsart	Jährlicher Beitrag	Erläuterung
Ordentliches Mitglied	60,00 €	Einzelmitgliedschaft für Personen ab 18 Jahren
Familienmitgliedschaft	90,00 €	Umfasst beide Erziehungsberechtigte Personen

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und jeweils zum 01.01 eines Kalenderjahres im Voraus fällig.
2. Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag anteilig ab dem Monat des Beitritts berechnet (1/12 pro verbleibendem Monat).
3. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren.
4. Kosten, die dem Verein durch Rücklastschriften entstehen, die vom Mitglied zu vertreten sind (z. B. mangelnde Kontodeckung, fehlerhafte Kontoangaben), sind vom Mitglied zu erstatten.

§ 4 Beitragsbefreiung und Ermäßigung

1. Auf schriftlichen Antrag an den Vorstand kann in begründeten Einzelfällen (z. B. besondere finanzielle Härte) der Beitrag gemindert, gestundet oder ganz erlassen werden.
2. Nachweise für eine Ermäßigung (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) sind dem Vorstand unaufgefordert bis zum [z. B. 15. Januar] eines jeden Jahres vorzulegen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Bei Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.
2. Die Kündigung der Mitgliedschaft richtet sich nach den in der Satzung festgelegten Fristen (z. B. schriftlich mit einer Frist von [z. B. 3 Monaten] zum Ende des Kalenderjahres).